

Ueber Trennung der Schule von der Kirche.

Es sind nun fast 14 Jahre, daß der Verfasser dieser Zeilen seine Gedanken über diesen Gegenstand in diesen Blättern (Jahrg. 1850) niederlegte, und seine Ansichten haben sich wahrlich nicht geändert, sondern vielmehr befestiget durch alles, was er in diesem Zeitraume gesehen hat. Manche mögen vielleicht damals seine Befürchtungen als Phantome angesehen haben, allein das Gespenst hat nun immer mehr und mehr Fleisch und Knochen gewonnen, und tritt nun selbst dem blödesten Auge sichtbar und dem schwächsten Gehör vernehmbar auf. „Trennung der Schule von der Kirche“ ist nun die Parole, an der sich die Liberalen überall erkennen, und welche in ihren Sprechhäusern nie fehlen darf. Möge es uns gestattet sein, auf das, was wir damals nur kurz angedeutet, nun etwas ausführlicher zurückzukommen.

Wie die liberalen Floskeln alle keinen Anspruch auf ein hohes Alter machen können, so ergeht es auch obiger, und es leben noch viele Menschen, die die Zeit ihrer Geburt gesehen. Unsere Alten dachten hierin freilich anders, und sie hielten dafür, daß man das, was zusammen gehört, nicht trennen dürfe ohne großen Nachtheil, und daß daher der Kirche, welche die Aufgabe hat, die Menschen zu lehren und zu erziehen, ihr Einfluß auf die Schule nicht entzogen, sondern mit aller Kraft gewahrt werden müsse. Allein anders denkt und handelt die neue Zeit; denn nachdem es den Wortführern derselben bereits gelungen ist, die höheren Studienanstalten ihres christlichen Charakters zu entkleiden, nachdem auf den Universitäten geradezu unchristlich gelehrt, selbst in den Mittelschulen sich antichristliche Anschauungen geltend machen, und mit Eifer dahin gearbeitet wird, die Wirksamkeit der Kirche zu hemmen; so soll nun auch in die eigentliche Volksschule dieser Geist verpflanzt werden. Nachdem es nun schon so weit gekommen, daß christliche Eltern ihre Söhne auf die Hoch-

schulen nur mit hängen Herzen wegen der dort herrschenden Grundsätze senden, und sich gezwungen sehen selbe einem irreligiösen, ja selbst religionsfeindlichen Unterrichte anvertrauen zu müssen, so soll nun auch in den Volksschulen sich das Nämliche wiederholen. Was bei diesem Gebaren aber das Merkwürdigste ist, ist dieses, daß solche Forderungen, die in ihrer Realisirung dem Staate eine unumschränkte Macht über die Geister verschaffen müßten, gerade von solchen gestellt werden, die sonst als Vorkämpfer der Volksfreiheiten dem Staate kaum mehr den Schatten einer wirklichen Gewalt übrig lassen wollen.

Man geht darauf aus, wie der Hochwürdigste Bischof von Mainz Freiherr v. Ketteler in seiner nicht genug zu beherzigenden Schrift: „Freiheit, Autorität und Kirche“ ebenso schön als wahr sagt, daß die Schule im Prinzip vom Hause, dem Gewissen der Eltern und der Kirche losgerissen werden solle, und daß die Eltern nur mehr die Pflicht haben sollen, für die physische Erziehung ihrer Kinder bis zur Erreichung eines gewissen Lebensalters zu sorgen, und dem Lehrer seine Besoldung zu zahlen. Ob die Kinder christlich, zu guten und tauglichen Menschen erzogen, hierüber werden die Eltern nicht mehr gehört, sondern darüber entscheidet ganz und gar der in den liberalen Staatsschulen gebildete Lehrerstand — eine Willkür, nicht in der Türkei, wohl aber unseren Liberalen bekannt. Aus dieser Quelle und nicht, weil die Eltern es so wollen, ja ganz gegen den Willen derselben kommt dieses Geschrei, und man kann nach Bischof Ketteler besonders dreierlei Gattungen unterscheiden, die die Trennung wollen, nämlich:

- I. politische Parteien,
- II. Vertreter abstrakter Schulmeinungen, und
- III. einzelne dem Glauben und der Kirche entfremdete Schullehrer.

Wir wollen nun den Gehalt ihrer Forderungen etwas näher ins Auge fassen.

I.

Erstens sind es politische Parteien, welche jene Trennung als ein Postulat unserer Zeit verlangen, ohne welche kein Heil

für die Welt zu erwarten ist. Allein selbst unter ihnen herrscht keine Einigkeit, indem sich unter ihnen eine aufrichtige Partei findet, welche es auch offen auszusprechen wagt, was und wieviel, und warum sie wollen, während die andere, die zwar im Grunde dem nämlichen Ziele zusteuert, in ihrer Sprache mehr maßhaltend und vorsichtiger auftritt.

Hören wir das Argument der ersten Partei, es lautet dieses mit seinen unbestreitbaren Folgerungen also: Die jetzige Generation fordert überhaupt Emanzipation von jeder Autorität, mithin auch Emanzipation der Schule von der Kirche, deren Einfluß auf die Menschheit nun denn doch nicht abgeläugnet werden kann, und besonders bei der Jugend hoch angeschlagen werden muß, indem die in der Schule empfangenen Eindrücke oft, ja gewöhnlich, das ganze Leben hindurch eine gewisse Kraft auf den Menschen ausüben. Es muß demnach den Einwirkungen der Kirche, welche ebensowohl Unterwerfung gegen Gott, als Gehorsam gegen die gesetzte Obrigkeit lehret, entgegengearbeitet werden, und eine unter dem Einflusse der jetzigen Ideen geschaffene Schulordnung soll an die Stelle der alten treten, damit eine Generation herangezogen und gebildet werde, die unbeengt von den bisherigen Fesseln des Glaubens und der Sitte, für die Neuzeit paßt, und mit der sich auch endlich alles unternehmen läßt.

Die andere sich gemäßigt nennende Partei tritt leiser auf, und formulirt ihre Anträge, auf unsere Zustände in Oesterreich angewendet, beiläufig auf folgende Weise: „Die bestehende Gesetzgebung hinsichtlich der Schule ist veraltet, sie ist der niedrigen Kulturstufe, die die Völker im vergangenen Jahrhundert einnahmen, angepaßt; sie zeigt selbst gegen die Gesetzgebung der Kaiserin Maria Theresia einen Rückschritt. Die Hauptaufgabe ist nicht allein religiöse Erziehung, sondern auch Verstandesbildung, und die Aneignung der nothwendigsten Kenntnisse, ohne welchen den erhöhten Anforderungen der Gegenwart gegenüber kaum der Einzelne mehr sein Fortkommen finden kann.“ Nun zeigt sich jedoch ganz klar, daß eine so gestaltete den Forderungen

der Neuzeit entsprechende Schule unter klerikaler Aufsicht und Bevormundung nicht gedeihen könne, daher es nothwendig wird, „daß der Staat, dessen Einfluß auf den Schulunterricht bisher nur auf ein sehr geringes Maß beschränkt war, in erster Instanz die Leitung der Schule übernehme,“ und dann für jede einzelne Schule, natürlich nach dem vom religionslosen Staate sanktionirten Schulplane, den einzelnen Gemeinden selbst überlasse, „welche bisher nur die Pflicht zu zahlen, ohne den geringsten Einfluß auf den Schulunterricht selbst hatte; denn sie, die selbstständige Gemeinde, hat hauptsächlich für die Schule Sorge zu tragen.“ Fort demnach mit der geistlichen Oberaufsicht, „welche die Schule bisher als eine Domäne ansah.“ Man gebe endlich dem Kaiser, „was des Kaisers und Gott was Gottes ist,“ d. h. nach der liberalen Exegese: man überlasse dem Staate die unumschränkte Gewalt über das ganze Schulwesen, gestatte jedoch einstweilen noch dem Katecheten die Schule zu besuchen und dort den Kindern den Katechismus zu lehren, wobei freilich sehr zu wünschen wäre, daß die Josephinische Verordnung wieder aufleben und in Wirksamkeit treten möchte, vermög welcher den Kreisämtern aufgetragen wurde, sich bei Aufstellung des Katecheten die Uebersetzung zu verschaffen, ob dieser auch den Willen habe und im Stande sei, seinen Katechismus den Kindern zeitgemäß zu erklären und vorzutragen. Uebrigens könne den ungebührlichen Ueberschritten des Katecheten theils durch Beschränkung der Lehrstunden für den religiösen Unterricht, vorzüglich aber durch Aufstellung gebildeter Lehrer leicht vorgebeugt werden, indem solche denn doch nur Pfuscher in ihrem Fache sein müßten, wenn sie nicht im Stande wären, durch ihre Lehren die der Geistlichen wenigstens zu paralysiren.

Durch eine solche Sprache und solche Gründe sucht man seinen Meinungen Gehör und Eingang zu verschaffen, und man muß gestehen, daß solche Sprecher ihr Publikum sehr gut kennen und wissen, daß es ihren, mit Ausfällen gegen Staat und Kirche gewürzten Vorträgen, nie an rauschendem Beifalle fehlen könne,

und daß Himmel und Erde, will sagen Gallerie und Parterre, ihnen zuflatschen müsse. — Und in der Wirklichkeit, solche Menschen sind auch unangreifbar; denn was kann, was soll man ihnen entgegenen? — In Wahrheit nicht Viel. — Denn Wahrheiten, die man seit Jahrhunderten für unantastbar gehalten, gelten nicht mehr, eben weil sie alt sind. Die Geschichte, welche zeigt, wie Schule und Kirche aus dem nämlichen Stamme gewachsen, wird Lügen gestraft. Der unausbleibliche Nachtheil, der aus dieser unnatürlichen Trennung für die Schule und noch mehr für die Gesellschaft selbst erwächst, ist eine Chimäre von der Geistlichkeit zur Bewahrung ihrer Domäne aufgestellt. Die Schule, welche bisher für eine Tochter der Kirche gehalten wurde, ist nun „alt genug geworden, um sich der mütterlichen Gewalt zu entziehen, sie kann und darf nicht immer bei der Mutter sein, denn sie hat das Recht auf einen eigenen Lebenslauf, und ein unabhängiges, selbstständiges Lebensschicksal durchzumachen;“ da sie jedoch jetzt noch äußerst unbeholfen und an Selbstständigkeit ohnehin noch ungewohnt ist, so mag sie sich dem Staate vermählen, der mit einer solchen Braut, im Betracht ihres reichen Braut-schatzes, sich gewiß mit Freuden verbinden wird.

Was soll man Jenen erwiedern, die die Kirche immer und immer als eine Feindin des Fortschrittes und der wahren Bildung lästern? — Werden sie wohl jemals ihre Ueberzeugung ändern, wenn man ihnen auch aus der Geschichte das Gegentheil nachweisen und ihnen zeigen könnte, wie die Kirche Jahrhunderte fast die einzige Lehrerin der Völker gewesen, diese in ihrer Kindheit mit ihrer Milch getränkt, sie erzogen und auf eine hohe Stufe der Kraft und Vollkommenheit geführt, und daß der Klerus zur Summe des menschlichen Wissens reichlich seinen Beitrag geliefert, und auch in unserer Zeit dieser seiner Mission nicht ungetreu geworden; sie werden dieses entweder geradezu in Abrede stellen, oder gezwungen gestehen müssen, daß der Klerus dieses auch wirklich gethan, aber auch vermög seiner Stellung es habe thun müssen und thun können, indem ihm seit jeher am

meisten Zeit und Hilfsmittel zur gelehrten Ausbildung zu Gebote gestanden, allein nun sollten sie sich ja nicht unterfangen ihr Licht auf den Leuchter zu stellen, und ihr Wissen auch in den Schulen zu verwerthen; denn das würde diesen nicht frommen, indem es ja eine unumstößliche Wahrheit ist, daß die Schule desto besser gedeihe, je mehr sie dem Einflusse der Kirche entzogen ist, wenn auch die Erfahrung das Gegentheil lehret. So zeigt es sich z. B. in der Schweiz, wo das Schulwesen nach modernen Ansichten am blühendsten sich befindet, daß in jenen Kantonen am meisten geleistet werde, wo die Schulen unter geistliche Aufsicht gestellt sind, während in den anderen Kantonen und im Musterstaate Baden, wo die Emanzipation die Schule von der Kirche am weitesten durchgeführt ist, ein Lehrstand ohne Zucht, Religion und Patriotismus, und ein Volk ohne sittlichen Halt, ein Spielball in den Händen der Revolution, herangebildet wird, mit welchem endlich keine Regierung und keine Ordnung mehr bestehen kann. Man sehe hin auf die aus dieser neuen Schule hervorgegangenen Lehrer, auf die gerade jetzt tagenden Lehrer-Versammlungen und auf den Geist, der in einer großen Anzahl von Lehrern sich dort ausspricht; man betrachte den dort offen eingestandenen Rationalismus, den sich dort brüstenden Haß gegen alles positive Christenthum, und frage sich, wohin es nothwendig kommen müsse, wenn die dort aufgestellten Grundsätze einstens von der Volksschule herab in das Haus des Bürgers und des Landmannes und in die Wohnungen der Armuth eingebracht sein werden.

Doch was versangen solche Daten? — Ebenso wenig als das vor Augen liegende Faktum, daß es in unserm Oesterreich, obwohl unter geistlicher Aufsicht, denn doch nicht ganz so schlecht mit den Schulen gestanden sein müsse, und daß es dem Klerus nicht gelungen sei, alles Licht auszulöschen, indem gerade aus diesen Schulen nebst einer unzähligen Anzahl von Dilettanten und vielen Lichtern auch Männer, Sterne erster Größe, hervorgegangen, die in allen liberalen Kammern als Zierden derselben

angesehen und gepriesen werden müssen, was denn doch wenigstens dafür Zeugniß gibt, daß selbst die neuen Doktrinen in unseren Schulen nicht vernachlässiget wurden, und ihre Ratheder gehabt, außer man müßte annehmen (*horribile dictu*), daß es mit der ganzen neuen Weisheit nicht so weit her sein müsse, und daß diese sich leicht durch Privatstudium mit gehöriger Lust und Liebe bei einigen Stümpchen Kerzen nachholen und erwerben lasse. — Doch genug hierüber, der Gegenstand ist zu ernst, um zu scherzen, genug umsomehr, als man uns ja versichert, daß der Kirche bei der neuen Regulirung des Schulwesens ohnehin ihr gebührender Einfluß gewahrt bleiben würde. — Meint man dieses wohl redlich (wir kennen den Werth der von jener Seite gegebenen Versprechungen), und wenn man es ernstlich meint, werden die Konsequenzen wohl ausbleiben können? Man nehme der Kirche das Aufsichtsrecht und gebe es dem glaubenslosen Staate, man überlasse diesem Alles, die Aufstellung der Lehrbücher, die Heranbildung des Lehrstandes, die unumschränkte Anstellung der Lehrer, man zeige besonders diesen in Beispielen den Weg, der am sichersten zu einer baldigen und reichlichen Versorgung führt, müßte es da nicht wirklich wunderbar hergehen, wenn der Kirche bei diesen Einrichtungen nicht reichliche Ursachen zu Klagen geboten werden sollte? —

II.

Zweitens wünschen die Trennung die Vertreter abstrakter Schulmeinungen, die natürlich so verschieden sind als die aufgestellten Zwecke, welche durch den Volksunterricht erstrebt und erreicht werden sollen. — Während man in den alten Zeiten der Meinung war, daß die Volksschule als Elementarschule anzusehen sei, wo man den Kindern die nothwendigsten Elemente des Wissens beibringen, und daher mehr auf Gründlichkeit als auf einen über viele Gegenstände sich ausbreitenden Unterricht gesehen werden müsse, in der Voraussetzung, daß dieser den Kindern bei ihrer Jugend, in der sie zum Schulbesuche verhalten, und bei den

so vielfach sich zeigenden Hindernissen des Schulbesuches nicht gegeben werden könne; während die alten Pädagogen demnach sich mit den Elementen des Unterrichtes, nämlich Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen begnügten, und der Meinung waren, daß derjenige, welcher in seiner Religion gut unterrichtet, im Lesen zum Verständniß des Gelesenen, und im Schreiben zur Aufzeichnung seiner Gedanken gebracht, und zugleich im Rechnen zur richtigen Anwendung der vier Spezies angeleitet wird, für das gewöhnliche Leben hinlänglich unterrichtet sei, und daß auf einem solchen Fundamente sich jeder spätere ausgedehntere Unterricht leicht aufbauen ließe; während man ferner die Volksschule zugleich als eine religiöse christliche Bildungsanstalt ansah, wo der Mensch nicht bloß lernen, sondern zugleich auch christlich erzogen werden sollte, begnügt sich unsere Zeit nicht mehr mit diesen beschränkten Ansichten, und ihre Forderungen gehen nicht nur weiter, sondern sie lauten geradezu den früheren Meinungen entgegenge setzt. Die neuen Pädagogen nämlich weisen den Volksschulen ein weites Feld an, und wollen auf dieses eine Menge von Lehrgegenständen verpflanzt wissen, in welchen die Kinder unterrichtet werden sollen. Begreiflich ist es demnach, daß unter solchen Voraussetzungen der bisherige Unterricht, in welchen den Kindern das Brod der Wissenschaft so karg gebrochen wurde, nicht mehr Gnade finden konnte, und daß man auch hier wieder gegen den Klerus und die geistliche Schulaufsicht bittere Klagen erhob, welche allein an jenen Mißständen Schuld sein mußten, weil sie sich von dem doch sonst ganz richtigen Grundsatz leiten ließen, daß man, um vernünftig zu handeln, nur das Mögliche anstreben müsse und solle, und daß nicht Vielwisserei und Oberflächlichkeit, sondern Gründlichkeit wahre Aufklärung verschaffe.

Noch schroffer aber stellen sich die Ansichten der alten und der neuen Schule dort dar, wo es sich um Erziehung der Kinder handelt. Während nämlich die Kirche von der Ansicht ausgeht, daß eine Erziehung auf christlicher Basis allein gute und brauchbare Menschen mache, und daher die Religion, als der belebende

Sauerteig, die junge Kinderseele schon durchbringen und ihr ihre ersten Schriftzüge einprägen müsse, nehmen die neueren von dieser Forderung ganz Umgang, denn ihnen ist Religion eine reine Privatsache, mit welcher man die Kinder bis auf jenes Alter verschonen solle, wo sie sich hinsichtlich der Religion selbst bestimmen und dann die ihnen am meisten zusagende annehmen könnten. Während die Kirche schon bei den Kindern dahin arbeitet, daß sie ihre Religion liebgewinnen und derselben sich bewußt werden sollten, um auch einstens standhaft für selbe einstehen zu können, sieht die neue Schule das Heil der Welt darin, daß die Menschheit so viel als möglich indifferent herangezogen und gleichgiltig gegen alles positive Christenthum werde. Daher kommen auch die Forderungen nach gemischten Schulen in gemischten Gemeinden, und das Gerede über Knechtung des Geistes, Intoleranz u. dgl., wenn irgend eine Schule Miene macht, ihren konfessionellen Charakter auch behaupten zu wollen. Daß bei so entgegengesetzten Ansichten eine Verständigung nicht leicht möglich, ist begreiflich, und daher das Begehren, daß die Schule von der Kirche getrennt werden solle.

III.

Endlich sind es mehrere Lehrer, welche eine Trennung anstreben, denn das Wort des Herrn: „Inimici domestici ejus“ muß ja auch hier wieder wahr werden. Und warum wird denn wohl diese Forderung gestellt? — Hören wir die vorgebrachten Gründe, sie lauten: a) Die geistliche Aufsicht ist für die Lehrer lästig; b) sie ist für die Entwicklung der Schule und für die dem Lehrer nothwendig einzuräumende Selbstständigkeit schädlich; c) sie ist wegen dem mit dem Schuldienste gewöhnlich verbundenen Mesnerdienste für den Lehrer entehrend.

Diese Gründe mögen nun näher beleuchtet werden.

a) Also die bisherige Aufsicht des Klerus über die Schule und das Schulpersonale ist lästig für den Lehrer. Ich will es nicht in Abrede stellen, daß jede Aufsicht lästig sein könne, und daß sich die Menschen, wie sie nun schon einmal sind, nur mit

Widerwillen derselben unterwerfen. Aber es ist das eine Sache, die sich in dem gesellschaftlichen Verbande, wo es Unterordnung, mithin auch Aufsicht geben muß, nie wird abstellen lassen. Es kann demnach nur die Frage entstehen, wer die Aufsicht führen und wem sie am natürlichsten zustehen sollte. Bisher hat man es am zweckmäßigsten gehalten, daß dem Pfarrer, als Vorstand der Pfarrgemeinde schon, das Aufsichtsrecht über die Schule und das Schulpersonale zustehe, indem es besonders ihm am meisten daran gelegen sein müsse, daß er ordentliche, moralisch-religiöse Lehrer habe. Ueberdies wer soll besonders junge Lehrer, die so eben aus dem Präparanden-Kurse gekommen, belehren, warnen und leiten, wem steht wohl diese Pflicht am meisten zu? Gewiß dem Seelsorger. Wie viele junge Leute würden an Leib und Seele verdorben und zu Grunde gegangen sein, wenn sich nicht der Pfarrer ihrer als väterlicher Freund angenommen hätte. — Ich will hier den allenfalls vorkommenden Uebergriffen und den unberufenen Einmischungen in das Privatleben des Lehrers von Seite der geistlichen Vorstände keineswegs das Wort reden, und kann solche Vorkommnisse nur tadeln; allein diese Frage möchte ich mir erlauben: Ist denn wirklich die geistliche Aufsicht gar so drückend, als man es uns einreden möchte? gibt es denn nicht noch hunderte von Lehrern, die, nachdem sie ihre Schuldigkeit gethan, in ihrem ganzen Berufsleben von diesem unleidlichen Drucke nie etwas empfunden haben, und welche den Aeußerungen eines berühmten Sprechers in unserm Landtage wohl keineswegs zustimmen würden, wenn derselbe sich in donnerndem Kraftausdrucke so vernehmen läßt: „Die Zeit ist nun da, daß man in der Schule reformirend auftreten und den geistlichen Einfluß brechen müsse, und daß man endlich auch jenen Varias der menschlichen Gesellschaft, die man Schullehrer nennt, ein bißchen Freiheit zukommen lasse.“

Da demnach die geistliche Oberaufsicht für unsere Zeit nicht mehr paßt, und man die Schule ohne Aufsicht wohl nicht wird belassen wollen, so fragt es sich, wer sie ausüben solle. Vielleicht

die Gemeinde, wie der landtägliche Ausschuß gemeint? — Allein dagegen haben sich in einer einzigen Petition schon 70 Lehrer ausgesprochen, und flehentlich gebeten, man möge sie von einem noch größeren Einflusse der Gemeinde auf das Schulwesen verschonen. Und wirklich traurig dürfte es um die Schule und das Lehrpersonale stehen, wenn der Gemeinde hier das ganze Heft in die Hand gegeben würde. Da die Gemeinden ihr Aufsichtsrecht nur durch einen aus Gemeinde-Gliedern zusammengesetzten Schulrath ausüben können, und derselbe, wie natürlich, aus den Honoratioren, z. B. in Markt- und Stadtgemeinden aus liberalen Notaren, Aerzten, Beamten und aufgeklärten Bürgern, in reinen Landgemeinden aber in Ermangelung obiger Elemente aus Bauern, Handwerkern, Hausbesitzern und dergleichen Individuen bestehen wird, so frage ich, wird ein Schullehrer, vor eine solche Versammlung gestellt, sich wohl freier bewegen und fühlen als jetzt? Da man bei der Durchführung oben angedeuteter Grundsätze nicht leicht umhin können wird, den Gemeinden die Aufstellung der Schullehrer zu überlassen, welche Umtriebe und Geltendmachung eigener Privatinteressen würde schon die Besetzung eines Schulpostens verursachen, wie würde mit den Bewerbern hinsichtlich des Einkommens, da nach der Ansicht der meisten Gemeinden die Lehrer jetzt ohnehin eher zu viel als zu wenig haben, gefeilscht, und geradezu drückende und erniedrigende Bedingungen gestellt werden. Welchen Verdrießlichkeiten könnte ein von der Gnade der Gemeinde aufgestellter Lehrer entgegensetzen, wenn er in seiner Schule strenge auf Schulzucht und Ordnung, auf genauen Schulbesuch u. s. w. dringen und nöthigen Falls auch Strafen über die Uebertreter verhängen würde. Wie sehr würde ihm seine Stellung erschwert, wenn sich Leute, die von der Schule, der Aufgabe und den Leistungen derselben gar keinen Begriff haben, in das Schulwesen einmischen würden, und sich dazu auch ganz berechtigt glaubten. Wie unsicher würde die Lage des Lehrers, denn wenn man der Gemeinde das Recht der Anstellung gibt, wird man ihr dann das der Entlassung nehmen können? —

Würde der Lehrer, der, wenn er wirken und mit Nutzen wirken, und daher eine unabhängige Stellung so viel möglich haben soll, nicht gleichsam zu einem Gemeinde-Diener herabgewürdigt und unter das Kommando des vielköpfigen Schulrathes und selbst dessen Weiber gestellt? — Wird wohl ein Lehrer, wenn der Gemeinde das Aufsichtsrecht gegeben wird, sich der Rüge desselben williger unterwerfen, als den unter vier Augen gegebenen Ermahnungen seines Seelsorgers und geistlichen Vorstandes? — Alle diese Fragen dürften gewiß nicht zum Nachtheil der geistlichen Oberaufsicht beantwortet werden.

Aber höre ich mir erwidern: Wem fällt es denn ein, den Gemeinden so große Rechte anzuvertrauen? wer wird es denn dem Staate zumuthen, solchen Rechten zu entsagen? Der Staat selbst wird diese Aufsicht ausüben, und zwar durch bestellte Aufseher aus dem Beamten- oder Lehrstande selbst genommen; er wird sie ausüben durch weltliche Schulräthe, oder durch Oberlehrer oder Musterlehrer. — Ich sehe aber auch hier nicht ein, wie dabei die Lehrer gewinnen sollen, da es in der menschlichen Natur gegründet ist, daß man in der Regel sich denjenigen, die uns gleich sind, mit dem nämlichen Widerwillen unterordnet, als jenen, die, wenigstens unserer Meinung nach, unter uns stehen. Ich bin überzeugt, daß auch bei uns sich das Nämliche wiederholen würde, was wir bereits dort sehen, wo man die Kirche hinsichtlich der Schule aus ihrem alten Besizthume vertrieben: die Gemeinden nämlich mußten sich glücklich schätzen, wenn der Pfarrer, als die einzige taugliche Person, wieder Schulaufseher wurde; aber auch die Lehrer sollen sich bereits in großer Mehrzahl dahin ausgesprochen haben, daß die geistliche Aufsicht der weltlichen vorzuziehen sei, und daß sie, denen die geistliche Ruthe unerträglich geschienen, nun mit Scorpionen gezüchtigt werden.

b) Mehrere Lehrer wünschen die Trennung, weil durch die geistliche Aufsicht die Selbstständigkeit der Lehrer und des Unterrichtes gefährdet werden soll. Soll dieser Einwurf einen Sinn haben, so ist nur dieser denkbar, daß nämlich nach Aufhebung

des klerikalen Einflusses dem Lehrer eine größere Freiheit hinsichtlich der Methode und der in der Schule vorzutragenden Gegenstände eingeräumt werden würde, und daß den Lehrern überhaupt gestattet werden würde, nach selbstentworfenen Schulplänen ihre Schulen zu leiten. Allein man dürfte sich hier sehr irren; denn der Staat, dessen Ziel immer auf Centralisation ausgeht, wird gewiß hier nicht freisinniger als die Kirche handeln, und er würde dem Lehrer seine Schulverfassung vorlegen, nach welcher sich derselbe genau zu halten haben würde. Nur hinsichtlich des Religionsunterrichtes dürfte vielleicht einer größeren Selbstständigkeit des Lehrers Rechnung getragen werden, und es dürfte ihm vielleicht nicht mehr zugemuthet werden, den Katechismus gegen seine religiöse Ueberzeugung zu erklären und denselben, wie bisher, mit Widerwillen zu wiederholen; ja man würde es vielleicht selbst nicht ungern sehen, oder wenigstens gewiß nicht strenge rügen, wenn der Lehrer den Kindern seine Privatansichten über die Religion und kirchliche Institutionen mittheilen, und vor selben das Licht der Aufklärung leuchten lassen würde. — Saubere Selbstständigkeit das! — Aber was würden dazu die Eltern der Kinder sagen? —

c) Aber höre ich Manche sagen: Wie abhängig werden doch so viele Lehrer durch die lästige Mesnerei, und wie sehr muß dadurch die denselben schuldige Achtung leiden, wenn das Volk und besonders die gebildete Welt ihn die mit jenem Dienste verbundene Knechtsarbeit verrichten sieht, und wie sehr leidet überdies die Selbstständigkeit desselben, wenn er seinen Pfarrer, als Lehrer und Mesner, als seinen doppelten Herrn anzusehen genöthiget wird. Ein Einwurf, der in unseren Tagen besonders oft gehört, allein leichter aufgestellt, als genügend und jeden Theil befriedigend zu beantworten ist. Freilich wäre die einfachste Entgegnung diese: Ist dir der Mesnerdienst lästig, und hältst du denselben für dich entehrend, so gib ihn zurück. Allein damit dürften sich wohl die wenigsten Querulanten beruhigen, welche ohnehin (im Vorbeigehen gesagt) nicht leicht unter jenen, welche

Mefnerdienste haben, sich finden, sondern besonders unter jenen angetroffen werden, welche mit dieser Last verschont sind. Freilich dürfte für selbe der Ausweg, den man in Baden und Württemberg, wo man sich mit dieser Frage schon lange und eingehend beschäftigt, gefunden, der erwünschteste sein: Man gebe dem Lehrer die vollen Einnahmen des Mefnerdienstes, und überlasse der Kirche die Lasten und Verpflichtungen desselben. Freilich dürfte der Grundsatz: Der Mefnerdienst ist Eigenthum der Gemeinde, und kann von dieser nach Belieben zur Ausbesserung des Schuldienstes verwendet werden, wobei es natürlich der Kirche unverwehrt bleibt, sich Mefner, die den Dienst versehen, aufzustellen, gar Vielen äußerst plausibel erscheinen, um sich aus dem lästigen Dilemma herauszuwinden: Entweder die Last mit dem Einkommen, oder kein Einkommen aber auch keine Last. — Aber da voraussichtlich auch hier wieder die Kirche von ihren vielleicht veralteten Grundsätzen nicht lassen und meinen wird, daß einerseits der Lohn dem Arbeiter gehöre, anderseits aber kirchliche Dienste nur allein von der Kirche vergeben werden können, so läßt sich leicht voraussehen, daß von Seite der kirchlichen Behörden schwere Kämpfe gegen obige Ansichten bevorstehen dürften. — Was ist demnach zu thun, um allen Parteien gerecht zu werden? — Schreiber dieses ist der Ansicht, daß endlich kein anderes Mittel übrig bleiben werde, als dieses, daß man den Schuldienst vom Mefnerdienste trenne, die Erträgnisse beider Dienste genau ausmittle, und bei jeder Vergebung des Schuldienstes es dem neuen Lehrer frei stelle, ob er den Mefnerdienst annehmen wolle oder nicht. Nur auf diese Art wird sich der Lehrer zufrieden geben können, wenn ihm kein Dienst aufgedrungen wird, dessen Verpflichtungen er nach seiner Ueberzeugung für lästig und entehrend hält; aber auch die Kirche wird dadurch gewinnen, wenn sie Mefner erhält, die freiwillig sich den Diensten unterziehen, und Mefnerdienste als kirchliche, mithin Ehrendienste ansehen, und zur Hoffnung berechtigen, daß sie ihre Dienste auch nach den Anordnungen der Kirche versehen werden. Uebrigens wird es

Niemand den Lehrern verwehren, wenn sie zur Besorgung des sogenannten niederen Mesſnerdienſtes, d. i. Kirchenreinigen, Läuten, Uhraufziehen u. dgl. eigene Perſonen, natürlich auf ihre Koſten und unter ihrer Haftung, ſowie mit Wiſſen und Einwilligung des Pfarrers aufſtellen.

Dieſe einige Bemerkungen über die brennende Tagesfrage, wobei man offen geſteht, nicht ſo blind zu ſein, um nicht einzusehen, daß dieſe Anſichten von einer gewiſſen Partei als ſchon lange überwundene gehöhnt, und daher auch keiner Berücksichtigung werth gehalten werden dürften. Um es jedoch mit dieſen Menſchen nicht ganz zu verderben und, wenn es anders noch möglich iſt, nicht völlig mißverſtanden zu werden, ſo möge es dem Schreiber dieſes geſtattet ſein, ihnen einige Konzessionen zu machen und, obwohl er auf Anerkennung von jener Seite ſich wenig verſpricht, in einigen kurzen Schluſſätzen ſich dahin auszusprechen:

1. Man gibt zu, daß es in unſeren Schulen noch viel zu verbessern gebe, allein man iſt überzeugt, daß es auf dem von den Gegnern angestrebten Wege nicht beſſer, ſondern ſchlimmer werde.
2. Man überſieht nicht, daß die Klagen der Lehrer nicht alle ungegründet ſeien, allein man glaubt auch, daß durch die geforderte Trennung ihre Lage nicht glücklicher, ſondern noch mißlicher werde.
3. Man hält ſich für überzeugt, daß die Anſtrengungen der Gegner wichtige Reſultate erzielen dürften, allein man ge-tröstet ſich, daß alle Ueberschreitungen endlich auch zu heilſamen Reaktionen führen müſſen.
4. Endlich glaubt man unerſchütterlich, daß es auf Erden nur ein einziges Universalmittel gegen alle Gebrechen und Schäden der Zeit gebe, daß dieſes die heilige katholiſche Kirche, das feſte Halten auf ihre Prinzipien, und das lebendige Durchdrungenſein von den Wahrheiten derſelben ſei, daß hingegen die Menſchen keines aufzufinden vermö-

gen, und daß alle ihre Rezepte aus der liberalen Apotheke, wenn sie auch noch so angepriesen und marktschreierisch ausposaunt werden, sich am Ende nur als sogenannte Wundermittel bewähren, welche Alles versprechen, und nichts halten. S.

Bibel und Natur.

Mittheilung von P. Sigmund Fellsöcker von Kremsmünster.

Unter obigem Titel veröffentlichte Dr. F. Heinrich Reusch, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn, seine Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung ¹⁾. Ich sollte und wollte eine Kritik darüber schreiben, fand aber wenig oder gar nichts zu kritisiren, im Gegentheil so reichen und reinen Genuß, daß es mich drängt, in einem möglichst kurzen Auszuge die Leser dieser Blätter mit den Resultaten des Buches, gleich erfreulich für den Theologen wie für den Naturforscher, bekannt zu machen und ihrer recht viele zu veranlassen, die interessante Schrift selbst vollständig zu lesen.

Auktorität des biblischen Berichtes. — Die Bibel und das Buch der Natur.

Der Verfasser untersucht vor Allem, inwieweit die Berichte der ersten Kapitel der Genesis über die Urgeschichte unter den Begriff der göttlichen Offenbarung fallen. Das Resultat dieser Untersuchung ist: 1. Gott hat in alter Zeit, wahrscheinlich dem ersten Menschen, eine Offenbarung über die Erschaffung der Welt zu Theil werden lassen. 2. Diese Offenbarung ist durch die Tradition bis auf Moses fortgepflanzt worden, und Moses hat die-

¹⁾ Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlags-Buchhandlung. 1862. 8. 147 Seiten. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. oder 2 fl. 48 fr. südd.